

Gemeinde Mühlhausen

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am: Donnerstag, 31.01.2019 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.10 Uhr

im Ratssaal, Rathaus Mühlhausen, Schulstr. 6, 69242 Mühlhausen

Vorsitzender: Bürgermeister Jens Spanberger

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 20

(Normalzahl der Mitglieder: 20)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:

./.

Schriftführer: Verwaltungsangestellte Katja Rachel

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Bauamtsleiter Uwe Schmitt

Herr Sascha Lang, Rechnungsamt

Frau Sabrina Merta, Rechnungsamt

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Hotz, Hans-Josef

Knopf, Jochen

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 21.01.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 5 vom 31.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1: Fragen der Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen

Bürgermeister Spanberger schlägt entsprechend der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Hans-Josef Hotz und Jochen Knopf vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderäte Hans-Josef Hotz und Jochen Knopf bestimmt.

TOP 3: Verlosung der Bauplätze im Neubaugebiet „Riebel“

Bürgermeister Jens Spanberger erläutert, dass am 12. Oktober 2018 der Spatenstich zur Erschließung des Neubaugebiets stattfand. Zwischenzeitlich wurden die Erdarbeiten durchgeführt und der Schmutz- und Regenwasserkanal verlegt. Der ZWL Malsch hat bereits die Wasserversorgungsleitung verlegt. In Kürze erfolgen die Verlegungsarbeiten für die anderen Versorgungsträger wie Gas, Breitband, Telekommunikation. Am 12.02.2019 findet eine Informationsveranstaltung mit den Anwohnern der Heinrich-Geiler-Straße statt. Dort werden die weiteren Bauschritte zur Sanierung der Straße sowie zum Neubaugebiet vom Erschließungsträger näher erläutert.

Insgesamt entstehen im Baugebiet 28 Bauplätze, von denen 10 Bauplätze im Eigentum der Gemeinde stehen. Heute sollen 5 Bauplätze im Losverfahren vergeben werden.

Frau Sabrina Merta erläutert, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2018 das Verfahren der Bauplatzvergabe vom Gemeinderat bestimmt wurde. Infolgedessen wurde der Personenkreis gebeten, eine Rangfolge der jeweils bevorzugten Grundstücke anzugeben.

Der Bewerber 2 hat am 28.01.2019 seine Rangfolge der Wunschgrundstücke geändert. Der Architekt hatte darauf hingewiesen, dass für die geplante Bebauung eine Stützmauer errichtet werden müsste. Folglich haben Sie das zuerst favorisierte Flst. Nr. 11562 gestrichen und eine neue Rangfolge mitgeteilt.

Somit ergibt sich nun folgende Rangfolge der Wunschgrundstücke:

	Bewerber 1	Bewerber 2	Bewerber 3	Bewerber 5	Bewerber 6
Flst. 11556					2
Flst. 11557	1				3
Flst. 11562	3		2	2	
Flst. 11569	2		1	1	1
Flst. 11572		2	3		
Flst. 11573		1		3	

Da es Überschneidungen bei dem Wunschgrundstück Flst. Nr. 11569 gibt, entscheidet das Los, welcher Bewerber dieses Grundstück zum Erwerb erhält.

Bei dem Flst. Nr. 11562 gibt es ebenfalls eine Überschneidung. Hier entscheidet ggf. im zweiten Schritt das Los.

Gemeinderat Meid fragt an, ob ein Termin vorgesehen ist, bis wann das Grundstück bebaut werden muss.

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass dies davon abhängig ist, wann der Kaufvertrag für das Grundstück zwischen der Gemeinde und dem Käufer geschlossen wird und wie die Erschließungsarbeiten voranschreiten. Eine Bauverpflichtung für gemeindeeigene Grundstücke besteht für 3 Jahre.

Anschließend erfolgt das Losverfahren unter Mitwirkung des Gemeinderates mit folgendem einstimmigen

Beschluss:

Bewerber 1 erhält das Flst. Nr. 11557 und Bewerber 2 das Flst. Nr. 11573. Bewerber 3 erhält das Grundstück Flst.-Nr. 11569 nach Losentscheid. Bewerber 5 wird das Grundstück Flst.-Nr. 11562 und Bewerber 6 das Grundstück Flst.-Nr. 11556 zugeteilt.

TOP 4: Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Reform des Gutachterausschusses

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht auf bundesrechtlicher Ebene vor, dass zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet werden.

Jeder Gutachterausschuss hat darüber hinaus eine Geschäftsstelle. Die Einzelheiten, insbesondere die Bildung der Ausschüsse, werden auf landesrechtlicher Ebene durch die Gutachterausschussverordnung (GuAVO) geregelt.

Die Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg sah bislang vor, dass die Gutachterausschüsse bei den Gemeinden zu bilden sind.

Zum 11.10.2017 wurde die Verordnung dahingehend geändert, dass benachbarte Gemeinden innerhalb eines Landkreises gemeinsame Gutachterausschüsse bilden können um leistungsfähige Einheiten zu schaffen.

Dieser Vorgabe konnte durch den bereits bestehenden Gutachterausschuss beim Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg entsprochen werden.

Unabhängig davon hat das Bundesverfassungsgericht aber nun entschieden, dass die aktuelle Grundlage zur Erhebung der Grundsteuer überarbeitet werden muss und der Gesetzgeber bis spätestens 31.12.2019 hierzu eine Neuregelung zu treffen hat. In der 5jährigen Übergangszeit können weiterhin die verfassungswidrigen Regeln angewandt werden.

Bislang gibt es noch keine Festlegung auf ein neues Modell. Wichtiger Bestandteil eines neuen Modells werden jedoch die Bodenrichtwerte sein. Diese müssen somit bis zum 31.12.2024 qualifiziert ermittelt werden und es ergibt sich, dass die rechtssichere Bewertung durch die Gutachterausschüsse noch mehr an Bedeutung gewinnt.

Durch den recht kleinen Zuständigkeitsbereich des GVV Rauenberg kann die neue gesetzliche Vorlage nicht ausreichend erfüllt werden, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und somit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlung vorliegt. Als Richtgröße werden 1.000 auswertbare Kauffälle pro Jahr genannt.

Falls das Finanzamt oder eine Privatperson die rechtmäßige Ableitung der Richtwerte anzweifelt, kann die Grundsteuer nicht erhoben werden. Damit würde ein Haushaltsloch von jährlich ca. 1. Mio. € im Gemeindehaushalt entstehen.

Um dies zu verhindern, schlägt die Stadt Leimen vor einen gemeinsamen Gutachterausschuss zusammen mit den Städten und Gemeinden Dielheim, Malsch, Nußloch, Mühlhausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Rauenberg, Walldorf und Wiesloch zu bilden.

Dieser Zusammenschluss soll in Form eines Zweckverbandes erfolgen, um größtmögliche Rechtssicherheit zu gewährleisten und ermöglicht eine sach- und fachgerechte Aufgabenerfüllung sowie eine effiziente Bündelung der Arbeitskraft auf interkommunaler Ebene.

Auch die anderen abzuleitenden Daten (§ 193 BauGB zum 01.07.2009) wie z.B. Liegenschaftszinssätze müssen ebenso wie die Einrichtung einer digitalen Kaufpreissammlung von den Gutachterausschüssen geleistet werden. Ziel ist die Einrichtung eines landesweiten Bodenrichtwertinformationssystems (BORIS).

Die Stadt Leimen hat angeboten, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, um die Rahmenbedingungen sowie die vertraglichen Regelungen für eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines noch zu gründenden Zweckverbandes zu erarbeiten. Grundlage für dieses Tätigwerden soll eine von den

mitwirkenden Gemeinden abzugebende Absichtserklärung („Letter of Intent“) sein. Die Stadt Leimen hat hierin auch offeriert, dass Leimen möglicher Sitz des zukünftigen zentralen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstellen werden kann bzw. werden soll.

Für die einzurichtende Arbeitsgruppe sind Vertreter der abgebenden Gemeinden bzw. Gutachterausschüsse zu benennen. Die Verwaltung schlägt vor, in diese Arbeitsgruppe Herrn Bauamtsleiter Uwe Schmitt sowie Verwaltungsfachangestellte Frau Joana Kagermann zu entsenden.

Vor der Gründung eines neuen Zweckverbandes müsste in der weiteren Abfolge der GVV Rauenberg die Aufgabe des Gutachterausschusses zunächst durch den Beschluss der Verbandsversammlung wieder zurück an die angeschlossenen Kommunen geben. Die jeweilige Kommune kann dann Ihrerseits die Aufgabe wiederum durch Gremienbeschluss an den neu zu gründenden Zweckverband abgeben.

Gemeinderat Hotz stellt fest, dass es zurzeit noch keine bundeseinheitliche Gesetzgebung gibt, da die Reform der Grundsteuer noch aussteht. Hierzu hat der Gesetzgeber bis Ende 2019 Zeit. Folglich müssten zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen bei den Gutachterausschüssen für die Wertermittlung von Grundstücken in den Städten und im ländlichen Raum erfolgen. Die CDU-Fraktion lehnt daher eine Änderung des Gutachterausschusses beim GVV Rauenberg zum heutigen Zeitpunkt ab. Vielmehr sollte die Entscheidung des Bundesgesetzgebers bis Ende des Jahres abgewartet werden, um eine bessere Rechtssicherheit zu erhalten. Übergangsweise wäre die Einführung einer sog. Arbeitsgruppe sinnvoll, der sich auch die Gemeinde Mühlhausen anschließen kann. Ferner fragt er an, warum die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Leimen angesiedelt werden soll.

Bürgermeister Spanberger erklärt, dass sich die Stadt Leimen bereit erklärt hat, hier federführend in Form eines Zweckverbandes tätig zu werden, um eine effiziente Bündelung der Arbeitskraft auf interkommunaler Ebene zu gewährleisten.

Gemeinderat Sauer ist ebenfalls der Auffassung, dass die Vorbereitungen bei einer kommenden Reform der Grundsteuer rechtzeitig getroffen werden sollten. Mit der Gründung einer Arbeitsgruppe gehe dies in die richtige Richtung. Allerdings sollte die Entscheidung des Bundesgesetzgebers zum Ende des Jahres abgewartet werden. Für die Gemeinde Mühlhausen dürfen sich daraus keine Nachteile ergeben.

Gemeinderat Dr. Drabant führt aus, dass die Gemeinde Mühlhausen auf keinen Fall eine Verpflichtung eingehen sollte. Der erste Schritt sollte die Einführung einer Arbeitsgruppe sein.

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat begrüßt den Vorschlag der Stadt Leimen, zusammen mit den Städten und Gemeinden Dielheim, Leimen, Malsch, Mühlhausen, Nußloch, Sandhausen, St. Leon-Rot, Rauenberg, Walldorf und Wiesloch**

und ggf. weiteren Kommunen eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur gesetzlich gewollten Neuaufstellung des Gutachterausschusses zu bilden.

2. Die Erfüllung der Aufgaben eines Gutachterausschusses im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wird im Hinblick auf eine sach- und fachgerechte Aufgabenerfüllung sowie im Hinblick auf eine effiziente Bündelung der Arbeitskraft innerhalb des Sprengelgebietes befürwortet und unterstützt.
3. Eine mögliche Form dieser Kooperation wäre die Gründung eines Zweckverbandes. Diese Form wird von der Gemeinde Mühlhausen bevorzugt, da sie allen Beteiligten die größte Rechtssicherheit bietet.
4. Zur Mitwirkung in der zu gründenden Arbeitsgruppe („Letter of Intent“) werden die Mitarbeiter der Bauverwaltung Herr Bauamtsleiter Uwe Schmitt und Verwaltungsfachangestellte Frau Joana Kagermann bestimmt und entsendet.

TOP 5: Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen 2019

- 5.1 Neueinteilung der Briefwahlbezirke**
- 5.2 Bildung eines Gemeindewahlausschusses**
- 5.3 EDV-Einsatz zur Unterstützung der Auszählung**
- 5.4 Reihenfolge der Auszählung**
- 5.5 Ehrenamtliche Entschädigung**

5.1 Neueinteilung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

Gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i.V.m. § 2 Kommunalwahlordnung (KomWO) bildet jede Gemeinde für die Stimmabgabe einen oder mehrere Wahlbezirke.

Der Bürgermeister bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind (§ 4 Satz 2 KomWG). Die Wahlbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so gebildet und abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Nachdem bei der letzten Wahl (Bundestagswahl 2017) beim Briefwahlbezirk eine erhöhte Anzahl an Briefwählern teilgenommen haben, muss der Briefwahlbezirk in zwei Bezirken aufgeteilt werden.

Die Wahlräume für die allgemeinen Wahlbezirke und den Briefwahlvorständen sollen bei der Europa- und Kommunalwahl wie folgt festgelegt werden:

Wahlbezirks-Nr.:	Wahlbezirk:	Zimmer-Nr.:
001-01	Rathaus Mühlhausen	15 (EG)
001-02	Rathaus Mühlhausen	16 (EG)
001-03	Rathaus Mühlhausen	12 (EG)

001-04	Bürgerhaus Mühlhausen	Mehrzweckraum (EG)
002-05	Gemeindezentrum Rettigheim	Malscher Str. 14
002-06	Feuerwehrraum Rettigheim	Gartenstr. 26
003-07	Verwaltungsstelle Tairnbach Gemeindesaal, EG	Sternweiler Str. 31
900-01 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	25
900-02 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	Sitzungssaal (DG)

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung zur Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke und zur Zuordnung der Wahlräume wird wie dargestellt zugestimmt:

Wahlbezirks-Nr.:	Wahlbezirk:	Zimmer-Nr.:
001-01	Rathaus Mühlhausen	15 (EG)
001-02	Rathaus Mühlhausen	16 (EG)
001-03	Rathaus Mühlhausen	12 (EG)
001-04	Bürgerhaus Mühlhausen	Mehrzweckraum (EG)
002-05	Gemeindezentrum Rettigheim	Malscher Str. 14
002-06	Feuerwehrraum Rettigheim	Gartenstr. 26
003-07	Verwaltungsstelle Tairnbach Gemeindesaal, EG	Sternweiler Str. 31
900-01 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	25
900-02 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	Sitzungssaal (DG)

5.2 Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Am Sonntag, den 26. Mai 2019, findet sowohl die Europawahl statt als auch die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg mit Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl.

Die Leitung der Gemeindewahlen obliegt gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) dem Gemeindewahlausschuss. Hierzu gehört unter anderem die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge inklusive der Prüfung der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung der

jeweiligen Wahlergebnisse. Der Gemeindewahlausschuss hat insgesamt sicherzustellen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl(-en) vorschriftsgemäß erfolgt.

Der Gemeindewahlausschuss besteht gemäß § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Bürgermeister Jens Spanberger hat angekündigt, sich bei der anstehenden Kreistagswahl wieder zu bewerben.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sind nach § 15 Abs. 1 KomWG ehrenamtlich tätig. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für die Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Gemeinderat Dr. Drabant merkt an, dass bei Herrn Meyer der akademische Titel eingefügt werden sollte.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 vor:

Vorsitzender: Paul Fuchs
Stellvertreter: Marcel Reichensperger

Beisitzer: Stefan Werner
Stellvertreterin: Dr. Sibylle Schwarz

Beisitzer: Herta Stefan
Stellvertreter: Holger Reiß

Beisitzer: Christian Zielbauer
Stellvertreter: Bernd Benz

Beisitzer: Michael Kamuf
Stellvertreter: Dr. Reiner Meyer

Die stellvertretenden Beisitzer sind jeweils als persönliche Verhinderungsstellvertreter für die zuvor genannten regulären Beisitzer vorgesehen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt den Gemeindewahlausschuss wie folgt:

Vorsitzender: Paul Fuchs
Stellvertreter: Marcel Reichensperger

Beisitzer:	Stefan Werner
Stellvertreterin:	Dr. Sibylle Schwarz
Beisitzer:	Herta Stefan
Stellvertreter:	Holger Reiß
Beisitzer:	Christian Zielbauer
Stellvertreter:	Bernd Benz
Beisitzer:	Michael Kamuf
Stellvertreter:	Dr. Reiner Meyer

5.3 EDV-Einsatz zur Unterstützung der Auszählung

Das bewährte Wahlprogramm WinWVIS, welches schon bei der Kommunalwahl 2014 zum Einsatz kam, wurde vollständig überarbeitet und zeigt sich in einem neuen zeitgemäßen und benutzerfreundlichen Gewand mit zahlreichen Änderungen und Neuerungen. Die Verwaltung sieht auch bei der diesjährigen Kommunalwahl vor, das WinWVIS zum Einsatz zu bringen.

Vorteile bei er Anwendung sind:

1. Alle erforderlichen manuellen Zusammenstellungen fallen weg.
2. Fehler bei der Erfassung werden frühzeitig erkannt.
3. Die Auszählungshektik kann vermindert werden.
4. Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl können nacheinander ausgezählt werden.
5. Die für den Programmeinsatz benötigten Arbeitsgeräte, wie Bildschirme und Drucker sind aufgrund der PC Vernetzung vorhanden. Die Gemeinde hat somit die Möglichkeit, die Kommunalwahl 2019 ohne die Anschaffung zusätzlicher Hard- und Software durchzuführen.
6. Der EDV-Einsatz bringt aus den Standorten der PC's mit sich, dass in den Wahllokalen Mühlhausen, Rettigheim und Tairnbach die Stimmzettel nach der Gültigkeit zu prüfen sind. An der bewährten Stimmzettelerfassung wird festgehalten. Die Zusammenfassung und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt im Bürgerhaus Mühlhausen. Hierzu ist eine Bildschirmpräsentation der Zusammenfassung und Feststellung des Wahlergebnisses über Großleinwand vorgesehen. Aus diesem Grunde ist der große Saal des Bürgerhauses Mühlhausen für die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse als öffentlicher Wahlraum zu bestimmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das Wahlprogramm WinWVIS zur Unterstützung der Auszählung bei der Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl der Firma ITEOS wird in Anspruch genommen.

Hierzu wird der große Saal im Bürgerhaus Mühlhausen als öffentlicher Wahlraum bestimmt.

5.4 Reihenfolge der Auszählung

Die Kommunalwahlen werden zusammen mit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments durchgeführt. Die Reihenfolge der Ermittlung und der Feststellung des Wahlergebnisses wird den Gemeinden überlassen, so dass die örtlichen Bedürfnisse besser berücksichtigt werden können. Vorrangig muss aber zunächst das Ergebnis der Europawahl ermittelt und festgestellt werden. Durch den EDV Einsatz und die Einfachheit der Europawahl ist es zumutbar in der Reihenfolge Europawahl, Kreistagswahl und Gemeinderatswahl am Wahlabend auszuzählen. Im Ortsteil Tairnbach wird zusätzlich die Ortschaftsratswahl am Sonntag ausgezählt.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auszählung der Europawahl, Kreistagswahl und Gemeinderatswahl sowie die Ortschaftsratswahl Tairnbach am Wahlabend durchzuführen.

5.5 Ehrenamtliche Entschädigung

Wie aus vorstehenden Erläuterungen ersichtlich, werden an die Wahlhelfer hohe Anforderungen und ein hohes Maß an verantwortungsbewusster und konzentrierter Arbeit gestellt. Wir schlagen deshalb vor, die Wahlhelfer mit 130,00 Euro Erfrischungsgeld zu vergüten.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Wahlhelfer der Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen 2019 erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 130,00 Euro.

TOP 6: Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2018

Bürgermeister Spanberger verweist auf die jedem Gemeinderatsmitglied zugegangene Niederschrift. Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift wurden nicht erhoben.

Zudem teilte der Vorsitzende mit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil über dem Abgang einer Gemeindeforderung entschieden worden ist.

TOP 7: Verschiedenes/ Bekanntgaben/ Fragen

Bürgermeister Jens Spanberger informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Das Landratsamt Rhein-Neckar teilt mit Schreiben vom 23.01.2019 mit, dass in diesem Jahr 1.200 Flüchtlinge auf die Städte und Gemeinde verteilt werden. Mit den Überträgen aus dem Vorjahr muss die Gemeinde Mühlhausen in diesem Jahr 39 Flüchtlinge aufnehmen.
Die Verwaltung ist deshalb weiterhin auf Wohnraumsuche.
- In der letzten Woche wurde die Gemeindehomepage www.muehlhausen-kraichgau.de aktualisiert und auf die neuen Techniken angepasst.
- Auf dem Rettigheimer Friedhof soll im Bereich der heutigen Pfarrgräber ein neues Grabfeld für „Schmetterlingskinder“, mit „Kindergräbern“ sowie mit einem Andenkenbaum an die Verstorbenen erstellt. In die Neugestaltung werden auch die Grabsteine der Pfarrgräber mit eingebettet.
Derzeit wird das Wegenetz im oberen Friedhofsbereich erneuert. Die Arbeiten zum gärtnerisch betreuten Grabfeld sollen im Frühjahr starten.
- Ein besonderer Besuch erwartet die Gemeinde am Freitag, 07.02.2019. Im Rahmen der Verabschiedung von Prof. Dr. Stephan Harbarth aus seinem politischen Ämtern werden mehrere Minister sowie Frau Annegret Kramp-Karrenbauer in Mühlhausen erwartet.
- Das Fahrgestell des neuen Löschgruppenfahrzeugs der Feuerwehrabteilung Tairnbach wurde von der Fa. Mercedes Benz geliefert und steht zur Überführung an die Fa. Rosenbauer bereit.
- Er informiert den Gemeinderat über den Abbruch des Gebäudes in der Hauptstraße 51 in Mühlhausen.
- Des Weiteren gab er die nächsten Sitzungs- und Veranstaltungstermine bekannt.

Gemeinderätin Krause bedankt sich für die Friedhofsplanung sowie für die geplante Anlegung eines Grabfeldes für „Schmetterlingskinder“ in Rettigheim.

Herr Reinhold Frey, Hauptstr. 90 stellt sich dem Gemeinderat vor. Er ist 2018 neu in der Gemeinde Mühlhausen zugezogen. Er schlägt vor, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Mühlhausen mit WLAN auszustatten.

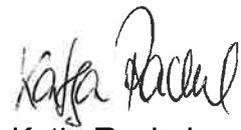
Die Busverbindungen des VRN sollten nach Möglichkeit auf Elektro umgestellt werden. Weiterhin lobt er die Gestaltung der Bushaltestellen an der Hauptstraße. Jedoch treffen sich dort an den Wochenenden immer wieder Jugendliche und hinterlassen Müll und Verwüstung. Er regt an, hier für mehr Polizeipräsenz zu sorgen.

Bürgermeister Spanberger bedankt sich für seine Anregungen.

Für die Richtigkeit:



Jens Spanberger
Bürgermeister



Katja Rachel
Schriftführerin

Die Urkundspersonen

Hans-Josef Hotz

Jochen Knopf